

Satzung für das Institut für Transformation, Innovation und Entrepreneurship (TIE - Transformation Hub Mittweida)

vom 08.06.2026

Präambel

- (1) Das **„Institut für Transformation, Innovation und Entrepreneurship (TIE - Transformation Hub Mittweida) der Hochschule Mittweida“** versteht sich als interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung, die Erkenntnisse der angewandten Forschung für die nachhaltige Entwicklung von Regionen nutzbar macht. Es fördert unternehmerisches Denken und Handeln in Lehre und Forschung, um wissenschaftliche Erkenntnisse in Innovationen umzusetzen.
- (2) Das Institut ist ein In-Institut der Hochschule Mittweida im Sinne von § 18 der Grundordnung der Hochschule Mittweida.
- (3) Es befasst sich mit der Erforschung, Gestaltung und Umsetzung von Transformationsprozessen in Wirtschaft, Gesellschaft und Regionen. Dabei verbindet es wissenschaftliche Arbeit mit praktischer Anwendung und fördert Innovation, unternehmerisches Handeln sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt.
- (4) Das Institut versteht sich als offener Raum für Forschung, Transfer und Zusammenarbeit.
- (5) Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (6) Das Institut ist organisatorisch dem Rektorat zugeordnet. Die Fachaufsicht obliegt dem Rektorat.

§1 Zweck

- (1) Zweck des Instituts ist die Förderung von Forschung, Transfer und Lehre an der Schnittstelle von Transformation, Innovation und Entrepreneurship. Das Institut bündelt die entsprechenden Kompetenzen der Hochschule Mittweida und macht sie als kohärente Einheit für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zugänglich.
- (2) Das Institut leistet Beiträge zur Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Regionen, insbesondere im Kontext insbesondere im Kontext technologiegetriebenen Strukturwandels, nachhaltiger Wertschöpfung und unternehmerischer Innovation. Es versteht sich als gestaltender Akteur im regionalen Wandel und wirkt aktiv an der

Entwicklung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Mittelsachsen/Südwestsachsen mit.

- (3) Das Institut wirkt auf die hochschulweite Koordination der Entrepreneurship-Lehre an der Hochschule Mittweida hin. Es schafft damit einen Gesamtüberblick über entrepreneuriale Lehr- und Lernformate, fördert deren inhaltliche Kohärenz und entwickelt das Angebot fakultätsübergreifend sowie ggf. hochschulübergreifend weiter.
- (4) Das Institut unterstützt als institutioneller Anker hochschulnahe Gründungsinitiativen, insbesondere durch Einbeziehung externer Partner bzw. Investoren. Es koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Gründungsberatung, -förderung und -qualifizierung und stellt die Verbindung zwischen der operativen Gründungsunterstützung und der strategischen Hochschulentwicklung sicher.
- (5) Der Zweck des Instituts entwickelt sich mit den gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen weiter; Erweiterungen beschließt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Rektorat.

§2 Aufgaben

Das Institut erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

1. Durchführung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten
2. Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze, Modelle und Lösungen
3. Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft
4. Initiierung und Begleitung von Projekten, Reallaboren und experimentellen Formaten
5. Unterstützung von Innovation, Entrepreneurship und Transformationsprozessen sowie Förderung von Gründungsvorhaben und Begleitung eines regionalen Start-up- und Spin-off-Ökosystems
6. Aufbau und Pflege von Kooperationen und Netzwerken
7. Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten
8. Entwicklung und Durchführung von Lehrformaten zu Transformation, Innovation und Entrepreneurship sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in interdisziplinären und praxisnahen Formaten
9. Organisation von Veranstaltungen sowie Veröffentlichung von Ergebnissen
10. Koordination der Entrepreneurship-Ausbildung an der Hochschule Mittweida sowie Zusammenarbeit mit hochschulnahen Gründungsinitiativen, zur Bündelung von Gründungsberatung, -förderung und -qualifizierung."

Das Institut kann darüber hinaus alle Tätigkeiten ausüben, die seinem Zweck dienen.

§ 3 Einrichtung des Instituts

- (1) Das Institut wird auf Vorschlag der beteiligten Fakultäten durch Beschluss des Rektorats eingerichtet.
- (2) Änderungen oder die Auflösung des Instituts erfolgen durch Beschluss des Rektorats.

§4 Organisation

- (1) Das Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Mittweida.
- (2) Es arbeitet interdisziplinär und fakultätsübergreifend.
- (3) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann das Institut Projekte, Arbeitsgruppen, Reallabore und Kooperationseinheiten einrichten.
- (4) Die Zusammenarbeit mit externen Partnern ist zulässig und vorgesehen.

§5 Organe

Organe des Instituts sind:

- Der Vorstand
- Der Direktor / die Direktorin
- Ggf. ein Beirat

§6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu zwei der am „Institut für Transformation, Innovation und Entrepreneurship (Transformation Hub Mittweida) der Hochschule Mittweida“ tätigen Professoren der Hochschule Mittweida. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung und strategische Ausrichtung des Institutes verantwortlich.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Rektorat bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederbestellung ist möglich.
- (3) Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung und die wissenschaftliche Entwicklung des Instituts verantwortlich.

§ 7 Direktor/Direktorin

- (1) Der Direktor oder die Direktorin wird vom Rektorat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren bestellt.
- (2) Der Direktor oder die Direktorin leitet das Institut, vertritt es nach innen und außen und ist für die laufenden Geschäfte verantwortlich.
- (3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

§8 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Instituts sind die am Institut tätigen Hochschulangehörigen.
- (2) Weitere Mitglieder können auf Antrag durch das Rektorat aufgenommen werden.
- (3) Externe Partner können als assoziierte Mitglieder beteiligt werden.

§ 9 Beirat

- (1) Zur Unterstützung kann ein Beirat eingerichtet werden. Der Beirat soll insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft umfassen.
- (2) Die Mitglieder des Beirats werden vom Rektorat auf Vorschlag des Vorstandes bestellt.
- (3) Der Beirat berät das Institut in strategischen Fragen.

§10 Finanzierung

- (1) Das „Institut für Transformation, Innovation und Entrepreneurship (Transformation Hub Mittweida) der Hochschule Mittweida“ finanziert Mitarbeiter, Sachmittel und Investitionen überwiegend aus eigenen, eingeworbenen Drittmitteln. Die Hochschule kann weitere finanzielle Mittel zur Unterstützung des Instituts zuweisen. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt im Rahmen der geltenden Regelungen der Hochschule Mittweida.
- (2) Räume, Sachmittel, technische Geräte und Ausrüstungen werden auf der Grundlage gesonderter Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Infrastruktur wird durch die Hochschule bereitgestellt.
- (3) Weitere Finanzierungsformen, insbesondere Finanzierung durch Kooperationen und Projektmittel, sind möglich.

§ 11 Berichtspflichten

Das Institut berichtet dem Rektorat regelmäßig über seine Tätigkeit, insbesondere über Projekte, Drittmittel und Kooperationen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung für das „Institut für Transformation, Innovation und Entrepreneurship (Transformation Hub Mittweida) der Hochschule Mittweida“ tritt nach Beschluss durch das Rektorat auf Grundlage eines Vorschlags der beteiligten Fakultäten in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 23.06.2026

Mittweida, den 23.06.2026

Der Rektor der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. Volker Tolkmitt